

09.12.2005 - 15:35 Uhr

EVD: Freilandhaltungsverbot wird nicht verlängert

Bern (ots) -

Das Freilandhaltungsverbot läuft am 15. Dezember wie geplant aus. Der Vogelzug ist grösstenteils abgeschlossen und bislang wurde in der Schweiz kein Wildvogel mit Vogelgrippe entdeckt. Dank dem Engagement von professionellen und hobbymässigen Geflügelhaltenden wurde das Freilandhaltungsverbot ohne grössere Probleme umgesetzt. Das hochansteckende Virus H5N1 wurde bislang bei keinem Zugvogel in Mitteleuropa entdeckt. Dabei wurden knapp 800 Proben in der Schweiz und Tausende in den Nachbarländern untersucht. Der Vogelzug ist Mitte Dezember grösstenteils abgeschlossen. Ab dem 16. Dezember darf nun das Schweizer Geflügel wieder ins Freie. Auch Geflügelmärkte und ausstellungen werden ab dann wieder erlaubt sein.

Die Zugvogel-Untersuchungen werden jedoch bis Januar weitergeführt. Würde dabei ein Zugvogel mit H5N1 entdeckt, wäre ein Freilandhaltungsverbot erneut möglich. Für diesen Fall sollten sich Geflügelhaltende bereit halten. Zudem startet 2006 eine Überwachung auf Vogelgrippe in Geflügelbetrieben, insbesondere in Freiland-Betrieben.

Auch Österreich hat bereits angekündigt, das Freilandhaltungsverbot aufzuheben und Deutschland wird wahrscheinlich dasselbe tun.

Auskünfte:
Marcel Falk,
Bundesamt für Veterinärwesen,
Tel. 031 323 84 96

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000053/100501525> abgerufen werden.